
Datenschutzhinweise nach EU-DSGVO in der Medizinischen Hochschule Hannover

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt und übermittelt.

Diese sog. Verarbeitung von Patientendaten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Verarbeitungszwecke

Für Ihre Behandlung notwendig sind dabei insbes. Verarbeitungen ihrer Daten aus diagnostischen, therapeutischen oder nachsorgenden Gründen. Ihre Daten werden beispielsweise in Form von Arztbriefen und Berichten verarbeitet sowie aus Gründen der Qualitätssicherung, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung oder im stationären Bereich zum Entlassmanagement. Auch bedarf es einer verwaltungsmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten, beispielsweise für die Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings und der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Lehre und Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten, sowie zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT Systemen und Anwendungen.

Datenquelle

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich bei Ihnen selbst. Es kann auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern oder von niedergelassenen Ärzten, die etwa Ihre Erstbehandlung durchgeführt haben, Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten, die in unserem Krankenhaus zu einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt werden.

Zugriff auf Ihre Daten

Entsprechend der verschiedenen Zwecke haben die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen innerhalb des Krankenhauses Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Im Rahmen der Zweckbestimmung können auch Dritte Ihre Daten erhalten unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen. Hierzu zählen insbesondere je nach Ihrem Versicherungsverhältnis die gesetzlichen Krankenkassen oder private Krankenversicherungen, Hausärzte, weiterbehandelnde niedergelassene Ärzte, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen oder externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter). Externe Datenverarbeiter sind z.B. der Verband der Universitätsklinika Deutschland e.V., Abrechnungsservice Firma unimed GmbH, Firma PVS GmbH und weitere.

Daten die an Dritte übermittelt werden, sind allgemeine wie z. B.: Name des Versicherten, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversichertennummer, Versichertenstatus. Weitere Daten sind z.B. der Tag, die Uhrzeit und der Grund der Aufnahme/Entlassung/Verlegung sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der KH-Behandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkassen die medizinische Begründung, Datum und Art der durchgeführten Operationen und bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht. Angaben über die in der MHH durchgeführten Reha-Maßnahmen, Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angaben geeigneter Einrichtungen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Grundlage dafür, dass die MHH Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenhausträger für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage erlauben insbesondere Artikel 6 und 9 DSGVO, dass personenbezogene Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, wie beispielsweise in § 630a ff BGB zur Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs über den Patienten und die Behandlung. Wichtige gesetzliche Grundlagen sind im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zu finden, insbesondere § 301 SGB V, nach dem im Fall Ihrer stationären Aufnahme an Ihre Krankenkasse u.a. Ihr Name, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversichertennummer, Versichertenstatus, Tag, Uhrzeit und Grund der Aufnahme und Einweisungsdiagnose, ggf. Datum und Art der durchgeführten Operationen, der Tag, die Uhrzeit und Grund der Entlassung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und Ihre Nebendiagnosen ermittelt werden. Des Weiteren werden gem. Art. 9 Abs. II lit. j DSGVO, § 27 BDSG, § 13 NDSG und § 14 TPG zu wissenschaftlichen Forschungszwecken sowie gem. Art. 9 Abs. II lit i DSGVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V Daten zum Zwecke der Qualitätssicherung intern verarbeitet und an Dritte übermittelt. Bei Vorliegen einer Tumorerkrankung werden die Identitätsdaten sowie die erhobenen Befunde elektronisch gem. §§ 2,3 des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister (GEKN) an die Vertrauensstelle des GEKN übermittelt. Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Archivierung

Der Krankenhausträger ist gemäß § 630 f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Krankenhausträger in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Gesetzliche Regelungen wie die Röntgenverordnung, die Strahlenschutzverordnung, die Apothekenbetriebsordnung oder das Transfusionsgesetz schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Aus haftungsrechtlichen Gründen wird Ihre Patientenakte jedoch bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch spätestens in 30 Jahren verjähren.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist das Präsidium der Medizinischen Hochschule Hannover. Kontakt über:

Medizinische Hochschule Hannover

Geschäftsstelle des Präsidiums - OE 0001
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

E-Mail: geschaeftsstelle.praesidium@mh-hannover.de

Betroffenenrechte bzgl. der Verarbeitung patientenbezogener Daten

Basierend auf der EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte zu, die Sie gegenüber dem Krankenhausträger geltend machen können:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder zweckbestimmte Ergänzung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO)

Darüber hinaus haben Sie das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DS-GVO).

Sie können auch eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, was bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken (Art. 18 DS-GVO).

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen (Art. 21 DS-GVO). Wenn die Verarbeitung ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie der MHH gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie, schriftlich, per Fax oder per E-Mail an die MHH richten. Eine Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser der MHH zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die MHH zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen; Prinzenstraße 5; 30159 Hannover.

Der Kontakt zum MHH - Datenschutzbeauftragten lautet wie folgt:

Medizinische Hochschule Hannover

Die Datenschutzbeauftragte - OE 0007
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

E-Mail: Datenschutz@mh-hannover.de
Tel. +49 (0) 511 532 - 2555
Mobil +49 (0) 1761 532 2555

Alle vorgenannten Informationen und etwaige gesetzliche Anpassungen zum Thema EU-DSGVO können Sie jederzeit auf der MHH Homepage (www.mh-hannover.de) nachlesen.